



Inhalt, Nr. 26/2022

- Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 18.07.2022, 14:00 Uhr
- Sitzung des Kreistags am Montag, den 25.07.2022, 14:00 Uhr
- Baurecht

Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 18.07.2022, 14:00 Uhr

Nr. 2133 / Am Montag, den 18.07.2022 findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulaner Klosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.06.2022
2. „Vergabe der Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Baumarbeiten in den Erholungsgebieten des Landkreises München“
3. Sachstandsbericht Stellenbewirtschaftungskonzept für das Kalenderjahr 2021
4. Aufhebung Sperrvermerk für Stellenschaffung 2022 – Psychologische Beratungsfachkraft –
5. Aufhebung Sperrvermerke für Stellenschaffungen 2022 im Referat 2.1
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
6. Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2020 des Landkreises München
7. Vorlage der Jahresrechnung 2021 des Landkreises München
8. Internationale Bauausstellung (IBA) Metropolregion München „Räume der Mobilität“; Direkte Beteiligung des Landkreises München als Gesellschafter der IBA GmbH
9. Vergabe von IT-Beschaffungen; Schulstandort FOS Haar
10. Bestellung eines Mitgliedes des Kreistages zur Verbandsrätin/zum Verbandrat im Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching und ihrer Stellvertretungen
11. Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (§71 SGB VIII, Art. 18 AGSG) und ihrer Stellvertretungen
12. Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (§71 SGB VIII, Art. 18 AGSG) und ihrer Stellvertretungen
13. Weiterentwicklung des Heiner Janik Hauses
a) Gesamtkonzeption
b) Berufsorientierung
14. Antrag auf Erhöhung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege
15. Übernahme von Schülerbeförderungskosten als freiwillige Leistung des Landkreises München, wenn die nächstgelegene Schule kapazitätsbedingt nicht aufnahmefähig ist
16. Ausschreibung und dauerhafte Bezuschussung der Mütter- und Elternberatungen in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge im Landkreis München
17. Antrag: Erweiterte Sachkosten Suchtberatung & Sozialpsychiatrische Dienste; Fraktionsübergreifender Antrag „Sachkosten Suchtberatung“ vom 16.12.2021
18. Mobilitätsplanung; Rücknahme Klage gegen Schlussbescheid Mietrad und Rückforderung von Fördermitteln durch das BMUB
19. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Sitzung des Kreistags am Montag, den 25.07.2022, 14:00 Uhr

Nr. 2134 / Am 25. Juli 2022 findet um 14:00 Uhr im Bürgeraal der Gemeinde Ismaning, Erich-Zeitler-Str. 2, 85737 Ismaning, eine Sitzung des Kreistags statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.03.2022
2. ÖPNV im Landkreis München; MVV-Regionalbuslinie 266 - Verlängerung des auslaufenden Verkehrsvertrages ab Dezember 2024; Ziehung der Verlängerungsoption bis Dezember 2026
3. ÖPNV im Landkreis München; Entwicklung der Treibstoffpreise - Maßnahmen im MVV-Regionalbusverkehr; außervertraglicher Kostenausgleich
4. ÖPNV im Landkreis München; Schrittweise Umstellung der MVV-Regionalbuslinien in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises München auf alternative Antriebe
5. Mobilitätsplanung; Entfristung der 50-prozentigen Beteiligung des Landkreises an den Betriebskosten des Mietradsystems im Landkreis München

6. Internationale Bauausstellung (IBA) Metropolregion München „Räume der Mobilität“; Direkte Beteiligung des Landkreises München als Gesellschafter der IBA GmbH
7. Übernahme von Schülerbeförderungskosten als freiwillige Leistung des Landkreises München, wenn die nächstgelegene Schule kapazitätsbedingt nicht aufnahmefähig ist
8. Bestellung eines Mitgliedes des Kreistages zur Verbandsrätin/zum Verbandrat im Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching und ihrer Stellvertretungen
9. Landratsamt München, Dienstgebäude Mariahilfplatz; Sanierung im Untergeschoss, Bauteil B
10. Landratsamt München, Dienstgebäude Mariahilfplatz; Sanierung Bauteil N
11. Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2020 des Landkreises München
12. Sachstandsbericht Stellenbewirtschaftungskonzept für das Kalenderjahr 2021
13. Aufhebung Sperrvermerke für Stellenschaffungen 2022 im Referat 2.1
- Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
14. Aufhebung Sperrvermerk für Stellenschaffung 2022 - Psychologische Beratungsfachkraft -
15. Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (§ 71 SGB VIII, Art. 18 AGSG) und ihrer Stellvertretungen
16. Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (§ 71 SGB VIII, Art. 18 AGSG) und ihrer Stellvertretungen
17. Verschiedenes; Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

anschließend nichtöffentlicher Teil

Baurecht

Nr. 2135 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer.Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 05.07.2022

Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport

Grundstück: Gemarkung Taufkirchen Fl.Nr. 951

Bauort: 82024 Taufkirchen Kr. München, Dorfstraße 2

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 05.07.2022, Nr. 4.1-0404/22/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport“ auf dem Grundstück der Gemarkung Taufkirchen Fl.Nr. 951 in 82024 Taufkirchen Kr. München, Dorfstraße 2 erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.
3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 952,948 Gemarkung Taufkirchen) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

7. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Taufkirchen, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F1.08, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Nr. 2136 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer.Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 30.06.2022

Vorhaben: Abbruch Stall/Stadel und Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes und Nutzungsänderung von Wohnen in Gewerbe

Grundstück: Gemarkung Peiß Fl.Nr. 41, 42

Bauort: 85653 Aying, Rosenheimer Landstraße 8

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 30.06.2022, Nr. 4.1-0834/21/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Abbruch Stall/Stadel und Neubau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes und Nutzungsänderung von Wohnen in Gewerbe“ auf dem Grundstück der Gemarkung Peiß Fl.Nr. 41, 42 in 85653 Aying, Rosenheimer Landstraße 8 erteilt.
2. Unter Ziffer 2 des Bescheides wurden gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Befreiungen von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.
3. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.
4. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
5. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 48,48/3,48/2,44,39,41/2, 435/4,41/9, 40, 39, 435,439, 436 Gemarkung Peiß) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
6. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

8. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Aying, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.12, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Nr. 2137 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer.Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

Baugenehmigung vom 04.07.2022

Vorhaben: Nutzungsänderung einer Praxiseinheit in zwei Wohnungen im 1. Obergeschoss

Grundstück: Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 1611/3

Bauort: 85521 Ottobrunn, Rosenheimer Landstraße 65 und 65a

1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 04.07.2022, Nr. 4.1-0426/22/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung einer Praxiseinheit in zwei Wohnungen im 1. Obergeschoss“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 1611/3 in 85521 Ottobrunn, Rosenheimer Landstraße 65 und 65a erteilt.
2. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 2 des Bescheides festgesetzt sind.
3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
4. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 1611/2,1611/6 Gemarkung Unterhaching) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
6. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

7. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Ottobrunn, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.08, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de